

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für Produkt Lieferungen & Leistungen von blu Eye GmbH ("blu Eye"), für Kunden, nachstehend einzeln als "Partei" oder gemeinsam als "Parteien" bezeichnet, gestützt auf eine schriftliche Vereinbarung (z.B. Angebote & Bestellungen) welche auf diese AGB verweist.
- 1.2 Der Begriff „Kunde“ bezeichnet die Vertragspartei, die mit blu Eye die Vereinbarung abschließt. Sofern in der Vereinbarung nicht anders geregelt, bezeichnet der Begriff Kunde alle Tochterunternehmen und Mitgliedfirmen der Kundenvertragspartei.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden selbst dann keine Anwendung, wenn der Kunde im Zusammenhang mit seiner Bestellung auf diese hinweist und blu Eye diesen nicht widerspricht. Sollten im Einzelfall individuelle Vereinbarungen zwischen blu Eye und dem Kunden (etwa Zusagen, Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen der AGB) erfolgen, haben diese in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung von blu Eye maßgebend.

## 2. Lieferungen und Leistungen

- 2.1 Angebote von blu Eye sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher, per Telefax oder E-Mail gesendeter Auftragsbestätigung von blu Eye, spätestens mit Annahme der Lieferung durch den Kunden oder Erbringung der Leistung zustande. Zumutbare Teillieferungen und entsprechende teilweise Fakturierungen sind stets möglich, wenn und soweit es sich um handelsübliche Mengen- und Qualitätstoleranzen handelt.
- 2.2 Inhalt und Umfang der von blu Eye geschuldeten Lieferungen und Leistungen ergeben sich mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen der Parteien aus der Auftragsbestätigung von blu Eye.
- 2.3 blu Eye behält sich Änderungen des Vertragsproduktes vor, insbesondere im Zuge von Weiterentwicklungen, sofern die vereinbarten Leistungsdaten erreicht werden und die Änderungen des Vertragsproduktes dem Kunden zumutbar sind.
- 2.4 Liefer- und Leistungstermine sind unverbindlich. blu Eye kommt in jedem Fall nur dann in Verzug, wenn die Leistung fällig ist, der Kunde blu Eye erfolglos eine angemessene, schriftliche Nachfrist (mindestens 14 Tage) gesetzt hat und die Verzögerung von blu Eye verschuldet ist.
- 2.5 Im Fall leichter Fahrlässigkeit ist ein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz wegen Liefer- und

Leistungsverzug ausgeschlossen. Ziffer 8.4 gilt entsprechend.

- 2.6 Liefer- und Leistungstermine verlängern sich für blu Eye angemessen bei Störungen aufgrund höherer Gewalt und anderer von blu Eye nicht zu vertretender Hindernisse, wie etwa bei Störungen im Rahmen der Selbstbelieferung durch die Lieferanten, bei Streiks, bei Aussperrungen, bei Betriebsstörungen etc. maximal bis zu 6 Wochen. Unberührt bleiben die gesetzlichen Rechte des Kunden. Ziffer 2.4 und 2.5 gelten entsprechend.
- 2.7 blu Eye behält sich das Recht vor, aus den in Ziffer 2.6 genannten Gründen vom Vertrag - soweit noch nicht erfüllt - ganz oder teilweise zurückzutreten.
- 2.8 Kommt der Kunde mit der Annahme der von blu Eye angebotenen Lieferungen oder Leistungen in Verzug oder unterlässt er eine ihm obliegende Mitwirkung, ist er zum Ersatz, der durch den Verzug oder unterlassenen Mitwirkung entstandenen Mehraufwendungen oder des Schadens verpflichtet.

## 3. Prüfung und Gefahrübergang

- 3.1 Die Gefahr einer Beschädigung oder eines Verlustes des Vertragsproduktes oder einer Verzögerung geht mit Übergabe an das Transportunternehmen von blu Eye auf den Kunden über.
- 3.2 Weist die gelieferte Ware bei Anlieferung erkennbare Schäden oder Fehlmengen auf, hat der Kunde diese schriftlich auf der Empfangsbescheinigung des Transportunternehmens zu vermerken. Der Vermerk muss den Schaden bzw. die Fehlmenge hinreichend deutlich kennzeichnen (Schadensanzeige gemäß § 438 HGB).
- 3.3 Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit den Lieferpapieren und Mangelhaftigkeit zu überprüfen (§ 377 HGB). Unterbleibt eine schriftliche Rüge innerhalb von vier Tagen ab Lieferscheindatum, gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

## 4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von blu Eye genannten Preise. Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich aller Steuern. Jede Partei ist für ihre eigenen Steuern im Zusammenhang mit Transaktionen im Rahmen dieser Vereinbarung verantwortlich und muss alle relevanten Steuern melden und an die jeweiligen Steuerbehörden zahlen. Eine handelsübliche Verpackung der gelieferten Vertragsprodukte ist in den Preisen eingeschlossen.

- 4.2. blu Eye behält sich das Recht vor, den Preis angemessen zu erhöhen, wenn nach Vertragsschluss Kostenerhöhungen, insbesondere infolge von Preiserhöhungen der Lieferanten oder von Wechselkursschwankungen eintreten.

Auf Anfrage des Kunden wird blu Eye die Gründe für die Preisanpassung darlegen, die jeweils relevanten Kostenelemente benennen und deren preisbildende Gewichtung im Einzelnen aufzeigen. Die gesetzlichen Rechte des Kunden bleiben hiervon unberührt.

- 4.3. Sofern keine abweichenden Zahlungsvereinbarungen getroffen worden sind, sind Zahlungen 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug (z.B.: Quellensteuer, Sicherheitseinbehalte für Gewährleistung) fällig. Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfrist werden gesetzliche Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz ab Eintritt der Fälligkeit berechnet.
- 4.4. Ein dem Kunden gewährtes Zahlungsziel setzt für jeden Einzelauftrag ein ausreichend verfügbares Kreditlimit voraus. Übersteigt der Auftrag das verfügbare Kreditlimit, behält sich blu Eye vor, den restlichen Auftragswert als Vorkasse anzufordern. Im Fall einer nachträglich eintretenden Änderung der Bonität ist blu Eye berechtigt, von der gewährten Zahlungsbedingung abzuweichen, Vorkasse oder Sicherheitsleistung zu verlangen und bei Nichterfüllung vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.5. blu Eye ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, ist blu Eye berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.
- 4.6. Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif oder unbestritten ist.
- 4.7. Grundsätzlich erfolgt die Bezahlung der Vertragsprodukte per Überweisung; nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis von blu Eye kann der Kunde mittels SEPA Firmenlastschrift zahlen. blu Eye kann wahlweise Vorkasse oder Sicherheitsleistung verlangen, insbesondere wenn der Kunde von den Zahlungsverpflichtungen ohne rechtfertigenden Grund abweicht. Liegt ein solcher rechtfertigender Grund vor, kann blu Eye überdies alle offenen Forderungen zur sofortigen Zahlung fällig stellen. Für Forderungen, für die Ratenzahlung vereinbart wurde, entfällt das Ratenzahlungsrecht des Kunden, sofern der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Rate oder eines nicht unerheblichen Teils der Rate in Verzug ist

oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Rate in Höhe eines Betrags in Verzug ist, der die Rate für zwei Monate erreicht.

## 5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1. Die gelieferten Vertragsprodukte bleiben Eigentum von blu Eye bis zur Erfüllung der vollständigen Zahlung der Kaufpreisforderung.
- 5.2. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt. Er tritt seine Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware im jeweiligen Rechnungswert der Vorbehaltsware bereits zum Zeitpunkt der Bestellung im Voraus an blu Eye ab. Der Kunde ist ermächtigt, die Forderung selbst einzuziehen, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere keine Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies aber der Fall, so ist der Kunde auf Verlangen von blu Eye verpflichtet, die Namen und Anschriften seiner Abnehmer sowie Art und Umfang seiner gegen diese bestehenden Ansprüche mitzuteilen. Alle dazugehörigen Unterlagen sind blu Eye auszuhändigen; den Abnehmern ist die Abtretung mitzuteilen.
- 5.3. Eine Verbindung, Vermischung, Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware erfolgt ausschließlich für blu Eye. In diesem Falle erwirbt blu Eye einen Miteigentumsanteil an der fertigen Ware bzw. an der neuen Sache, der dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der fertigen Ware bzw. der neuen Sache entspricht.
- 5.4. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung von Vorbehaltsware ist dem Kunden nicht erlaubt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware oder im Falle des Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden wird der Kunde auf das Eigentum von blu Eye hinweisen und blu Eye unverzüglich schriftlich benachrichtigen.
- 5.5. Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen von blu Eye an den Kunden oder bei Anhaltspunkten für eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse, ist blu Eye berechtigt, die gelieferte Vorbehaltsware vom Kunden zurückzuverlangen. Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder ein Herausgabeverlangen gelten als Rücktritt vom Vertrag. Unbeschadet dessen behält sich blu Eye vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Sämtliche Kosten der Rücknahme und der Verwertung trägt der Kunde. Zur Durchsetzung dieser Rechte darf blu Eye die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen bzw. die Abtretung von

Herausgabeansprüchen des Kunden gegen seine Abnehmer verlangen.

- 5.6. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, insbesondere ist er verpflichtet, sie auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
- 5.7. Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Vertragsprodukte bleiben im Eigentum von blu Eye. Der Kunde ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Aufbewahrung Sorge zu tragen und darf diese Produkte nur im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen nutzen.
- 5.8. Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware oder die im Voraus abgetretenen Forderungen zu, insbesondere durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, so hat der Kunde blu Eye unverzüglich zu informieren und blu Eye alle zur Durchsetzung der Eigentumsrechte notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, blu Eye die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.

## 6. Mängelansprüche

- 6.1. Bezüglich der dem Kunden gelieferten Vertragsprodukte finden die Vorschriften zur kaufvertraglichen Sachmängelhaftung Anwendung, soweit sich aus nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.
- 6.2. blu Eye übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Funktionen von Software den Anforderungen des Kunden genügen und die Vertragsprodukte in der vom Kunden getroffenen Auswahl zusammenarbeiten. Installations- / Konfigurationsleistungen werden von blu Eye grundsätzlich nicht geschuldet, Beratungsleistungen von blu Eye erfolgen kostenlos und unverbindlich, es sei denn, es ist schriftlich etwas anderes vereinbart. Eine Haftung, insbesondere für die Funktionsfähigkeit der einzelnen Produkte miteinander / untereinander, wird dadurch nicht begründet.
- 6.3. Sachmängelansprüche bestehen nicht,
  - a.) bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit,
  - b.) bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit,
  - c.) bei funktionsbedingtem Verschleiß,
  - d.) wenn Seriennummer, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden oder
  - e.) wenn das Produkt durch den Kunden oder Dritte verändert, unsachgemäß installiert, gewartet, repariert, benutzt oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Installationsanforderungen der Hersteller entsprechen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind.
- 6.4. blu Eye übernimmt keine Gewähr für öffentliche Aussagen, insbesondere Werbeaussagen des Herstellers.
- 6.5. Bei Vorliegen eines Sachmangels und nach Eingang einer schriftlichen Mängelanzeige bei blu Eye erfolgt nach Wahl von blu Eye zunächst Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ist blu Eye zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht in der Lage, ist dies mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden oder beseitigt blu Eye den Mangel nicht innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist (mindestens 14 Tage), ist der Kunde zur Minderung des Kaufpreises oder zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt. Liefert blu Eye zum Zwecke der Nacherfüllung ein Ersatzprodukt, hat der Kunde das mangelhafte Produkt herauszugeben und Wertersatz für Gebrauchsvorteile zu leisten. Im Falle des Rücktritts wird dem Kunden ein Betrag gutgeschrieben, der sich aus dem Kaufpreis abzüglich der wertmäßigen Gebrauchsvorteile ergibt. Für die Ermittlung der Gebrauchsvorteile wird auf das Verhältnis der Nutzung des Gegenstandes durch den Käufer zur voraussichtlichen Gesamtnutzungsdauer abgestellt.
- 6.6. Die Gewährleistungsbestimmungen der vorstehenden Ziffer 6.1 bis 6.5 gelten entsprechend für die Erbringung von Werkleistungen.
- 6.7. Inhalt und Umfang der zu erbringenden Werkleistungen werden von den Parteien in der Regel in Einzelverträgen vereinbart, die das vereinbarte Werk, die vertraglichen Funktionen oder charakteristischen Leistungsmerkmale beschreiben. Im Falle von Widersprüchen geht der jeweilige Einzelvertrag den AGB vor.
- 6.8. Soweit das vereinbarte Werk die vertraglichen Funktionen oder charakteristischen Leistungsmerkmale nicht aufweist und nach Eingang einer schriftlichen Mängelanzeige bei blu Eye, wird blu Eye nach eigener Wahl den Mangel beseitigen oder eine neue Leistung erbringen.
- 6.9. Sach- und Rechtsmängelansprüche verjähren in 12 Monaten ab Gefahrenübergang. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht in den Fällen der Ziffer 8.5.
- 6.10. Die Rechte des Kunden aus § 445 a BGB gelten nur, soweit die Ware Gegenstand eines Verbrauchsgüterkaufs ist. Der Kunde hat blu Eye im Zweifel nachzuweisen, dass ein Verbrauchsgüterkauf vorlag.
- 6.11. Die Ziffern 6.1 - 6.6 kommen bei weitergehenden Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller nicht zur Anwendung. blu Eye gibt diese

in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen.

6.12. Sachmängelansprüche sind nur mit Zustimmung von blu Eye übertragbar.

6.13. Ist eine Sachmängelhaftung von blu Eye nicht begründet, insbesondere weil die Ware nicht bei blu Eye bezogen wurde, weil Sachmängelansprüche bereits verjährt sind oder weil kein Sachmangel vorliegt, ist blu Eye berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden zurückzusenden und eine Aufwandspauschale in Höhe von 60 Euro für die Bearbeitung und Überprüfung zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, einen niedrigeren Aufwand nachzuweisen. Reparaturen außerhalb der Sachmängelhaftung sind kostenpflichtig. Ein Kostenvoranschlag ist vom Kunden zu vergüten.

## 7. Gewerbliche Schutzrechte / Urheberrechte

7.1. Jede Software unterliegt im Hinblick auf ihre Nutzung den jeweiligen Lizenzbestimmungen des Herstellers. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Lizenzbestimmungen und wird seine Nutzer entsprechend verpflichten. Er hat jede Vertragsverletzung eines Nutzers unverzüglich an blu Eye zu melden.

7.2. blu Eye übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferten Produkte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat blu Eye von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

7.3. Hinweise auf den Produkten über Urheber-, Marken- oder andere Schutzrechte darf der Kunde weder beseitigen, abändern, überdecken noch in sonstiger Weise unkenntlich machen. Der Kunde ist nur mit vorheriger Zustimmung von blu Eye berechtigt, mitgeliefertes Dokumentationsmaterial für gewerbliche Zwecke zu übersetzen.

7.4. Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde blu Eye von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden.

7.5. Der Kunde ist nicht befugt, Software zu verändern, zu kopieren (mit Ausnahme Sicherheitskopie), zur Verwendung auf nicht kompatibler Hardware anzupassen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten.

7.6. Mietverträge über Software bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von blu Eye. Leasingverträge über Software können nur im Rahmen der jeweiligen Herstellerbedingungen bzw. unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften abgeschlossen werden.

## 8. Haftung

8.1. Für Schäden, die blu Eye zu vertreten hat, haftet blu Eye nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

8.2. blu Eye haftet nicht für Schäden, die nicht am gelieferten Vertragsprodukt selbst entstanden sind, insbesondere haftet blu Eye nicht für den Verlust von Daten und daraus resultierenden Schäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden (mittelbare Schäden und Folgeschäden) des Kunden.

8.3. Bei Sachschäden und sonstigen Schäden ist die Ersatzpflicht bei von blu Eye zu vertretenden Schäden begrenzt auf die Deckungssumme der von blu Eye abgeschlossenen Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung.

8.4. Ist die Haftung von blu Eye ausgeschlossen oder begrenzt, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8.5. Die Haftungsfreizeichnung der vorstehenden Ziffer 8.1 bis 8.4 gilt nicht,

- a.) wenn Ansprüche gemäß Produkthaftungsgesetz oder von blu Eye zu vertretender Unmöglichkeit geltend gemacht werden;
- b.) bei von blu Eye eingeräumten Garantien;
- c.) für Körperschäden, die auf einer Pflichtverletzung beruhen und die von blu Eye, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind;
- d.) wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von blu Eye beruht oder blu Eye vertragswesentliche Pflichten (Verpflichtungen deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) verletzt.

Im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung von blu Eye jedenfalls auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

## 9. Export und Import

9.1. Alle Vertragsprodukte und technisches Know-how werden von blu Eye unter Einhaltung der derzeit gültigen AWG/AWV/EG Dual-Use Verordnung sowie der US-Ausfuhrbestimmungen geliefert und sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem mit dem Kunden vereinbarten Lieferland bestimmt. Beabsichtigt der Kunde die Wiederausfuhr von Vertragsprodukten, ist er verpflichtet, US-amerikanische, europäische und nationale Ausfuhrbestimmungen einzuhalten.

Die Wiederausfuhr von Vertragsprodukten – einzeln oder in systemintegrierter Form – entgegen diesen Bestimmungen ist untersagt.

- 9.2. Der Kunde muss sich selbständig über die derzeit gültigen Bestimmungen und Verordnungen informieren. Unabhängig davon, ob der Kunde den endgültigen Bestimmungsort der gelieferten Vertragsprodukte angibt, obliegt es dem Kunden in eigener Verantwortung, die ggf. notwendige Genehmigung der jeweils zuständigen Außenwirtschaftsbehörden einzuholen, bevor er solche Produkte exportiert. blu Eye hat keine Auskunftsspflicht.
- 9.3. Jede Weiterlieferung von Vertragsprodukten durch den Kunden an Dritte, mit und ohne Kenntnis von blu Eye, bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingungen. Der Kunde haftet in vollem Umfang bei Nichteinhaltung der einschlägigen Bestimmungen.
- 9.4. Ohne vorherige behördliche Genehmigung ist es dem Kunden nicht erlaubt, Vertragsprodukte direkt oder indirekt in Länder, die einem US-Embargo unterliegen, oder an natürliche oder juristische Personen dieser Länder sowie an natürliche oder juristische Personen, die auf US-amerikanischen, europäischen oder nationalen Verbotslisten stehen, zu liefern. Ferner ist es untersagt, Vertragsprodukte an natürliche oder juristische Personen zu liefern, die in irgendeiner Verbindung mit der Unterstützung, Entwicklung, Produktion oder Verwendung von chemischen, biologischen oder nuklearen Massenvernichtungswaffen stehen.

#### 10. Erwerbssteuer/Einfuhrumsatzsteuer Quellensteuer/Gelangensbestätigung

- 10.1. blu Eye stellt dem Kunden alle Steuern in Rechnung, die für den Verkauf der Produkte gelten, aufgeschlüsselt nach Art und Gerichtsbarkeit, die blu Eye gesetzlich vom Kunden einziehen muss. Auf Kundenwunsch stellt blu Eye dem Kunden ausreichende Unterlagen zur Verfügung, damit der Kunde die erforderlichen Steuererklärungen ausfüllen oder anwendbare Steuergutschriften für an blu Eye gezahlte Beträge geltend machen kann. Wenn der Kunde nach geltendem Recht verpflichtet ist, einen Betrag von den Beträgen abzuziehen, die aufgrund von Quellensteuern oder anderen Steuern oder Abgaben jeglicher Art an blu Eye gemäß dieser Vereinbarung zu zahlen sind, ist der Kunde zunächst verpflichtet diese in der Rechnung ausgewiesenen zusätzlichen Beträge zu zahlen. In dem Umfang, in dem eine Quellensteuer zu zahlen ist, arbeiten blu Eye und der Kunde zusammen und leisten jegliche angemessene Unterstützung, um die Vorteile eines anwendbaren Steuerabkommens zwischen dem Land, in dem sich das blu Eye Unternehmen befindet, das die Kundenbestellung angenommen hat, und der anwendbaren Gerichtsbarkeit, in der die Quellensteuer angewendet wurde.

- 10.2. Ein Kunde mit Sitz außerhalb Deutschlands hat beim Erwerb der Produkte die Regelungen der Erwerbssteuer / Einfuhrumsatzsteuer des maßgeblichen Wirtschaftsraums zu beachten, insbesondere unaufgefordert die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bekannt zu geben und bereitwillig notwendige Auskünfte zu erteilen. Bei Missachtung hat der Kunde den dadurch entstandenen Aufwand / Schaden zu ersetzen.
- 10.3. Der Kunde ist bei der Erstellung von steuerrechtlich erforderlichen Nachweisen zur Mitwirkung verpflichtet und hat die entsprechenden Nachweise umgehend auszustellen und blu Eye zur Verfügung zu stellen. Dies gilt insbesondere für die Gelangensbestätigung im Sinne des § 17a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 UStDV (Umsatzsteuerdurchführungsverordnung).

#### 11. Vertrauliche Informationen

- 11.1. Sämtliche Informationen und Daten, die eine Partei im Zusammenhang mit dem vertraglichen Zweck von der jeweils anderen Partei erhält oder von denen sie hierbei Kenntnis erlangt, stellen unabhängig davon, ob sie jeweils als vertraulich gekennzeichnet wurden oder als solche sogleich erkennbar sind, „Vertrauliche Informationen“ dar.
- 11.2. Die Parteien verpflichten sich, alle Vertraulichen Informationen gegenüber Dritten geheim zu halten und entsprechend folgenden Bestimmungen mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln:
- a.) Die Geheimhaltung der Vertraulichen Informationen mit mindestens dem gleichen Maß an Sorgfalt wie ihre eigenen Vertraulichen Informationen sicherzustellen;
  - b.) Die Vertraulichen Informationen nur für den vertraglichen Zweck zu nutzen;
  - c.) Die Vertraulichen Informationen insbesondere nicht an Dritte herauszugeben oder auf andere Weise Dritten unmittelbar oder mittelbar zugänglich zu machen.
- 11.3. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht in dem Ausmaß nicht, als die Vertraulichen Informationen,
- a.) der jeweiligen Partei bereits nachweislich bekannt waren oder dies bei Erhalt der Information einvernehmlich festgestellt wurde,
  - b.) der jeweiligen Partei nachweislich von einer dritten Person zugeleitet wurden ohne, dass ein Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsvereinbarung vorliegt,
  - c.) allgemein veröffentlicht oder auf andere Weise der Öffentlichkeit bereits zum Zeitpunkt des Erhalts der Informationen bekannt waren oder später bekannt werden,

- d.) die betreffende Partei gesetzlich verpflichtet ist, die Vertraulichen Informationen in gerichtlichen, behördlichen oder sonstigen Verfahren zu offenbaren. Die betreffende Partei wird die andere Partei unverzüglich über eine gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe von Vertraulichen Informationen unterrichten.

11.4. Die Parteien werden nur solchen Personen Zugang zu den Vertraulichen Informationen gewähren, die zur Erreichung des vertraglichen Zwecks unbedingt Zugang zu den Informationen erhalten müssen und die zuvor vertraglich ausdrücklich zur Vertraulichkeit in dem, in dieser Vereinbarung definierten Umfang verpflichtet worden sind.

11.5. Es ist den Parteien nicht gestattet, ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei vertrauliche Informationen in irgendeiner Form und Weise an Dritte weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen. Ausgenommen hiervon sind die Rechtsberater und Versicherer der Parteien, sofern sie zuvor vertraglich ausdrücklich zur Vertraulichkeit in dem in dieser Vereinbarung definierten Umfang verpflichtet worden sind.

11.6. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auf unbestimmte Zeit.

## 12. Kommunikation und Datenaustausch

12.1. Außer von einer Autorisierten Person des Kunden anderweitig instruiert, kann blu Eye mit dem Kunden unverschlüsselt mittels direkter Verbindung oder Remote Access zu seiner Netzwerkinfrastruktur kommunizieren oder Daten austauschen, z.B. über Applikationen und Protokolle wie E-Mail, FTP, Telnet und andere, mit Datenträgern wie Memory Sticks, Disketten, CDs, DVDs. Dabei akzeptiert der Kunde die damit verbundenen Risiken (inklusive Risiken von unberechtigtem Zugriff auf Daten oder Zugang zu Netzwerkinfrastrukturen, von Verfälschung, von Viren, Malicious Code oder anderen schädigenden Ereignissen).

12.2. blu Eye kann zum Zweck der Erbringung der Dienstleistungen Software und Server einsetzen, die unter Kontrolle von blu Eye oder durch IT-Service- und Infrastruktur-Dienstleister betrieben werden.

## 13. Unterakkordanten

blu Eye ist berechtigt, für das Erbringen der Lieferungen & Leistungen Unterakkordanten beizuziehen. blu Eye informiert den Kunden vorgängig, falls solche Unterakkordanten keine blu Eye-Personen sind. Für Unterakkordanten gelten die Bestimmungen der Ziffer 11 über Vertrauliche Informationen.

## 14. Datenschutz

Für die Begriffe in dieser Ziffer gelten die Definitionen gemäß der jeweils aktuellen Fassung der anwendbaren Gesetze über den Datenschutz. Soweit für das Erbringen der Dienstleistungen gemäß Vereinbarung erforderlich, kann blu Eye vom Kunden zur Verfügung gestellte Daten verarbeiten. Diesbezüglich verweist blu Eye auf die Datenschutzerklärung auf seiner Website.

## 15. Marketing

Soweit in der Vereinbarung nicht anders geregelt, kann blu Eye außer bei Privatpersonen zum Zwecke des Marketings, für Publikationen oder für Referenzen offenlegen, dass sie für den Kunden Arbeiten erbracht hat. blu Eye darf neben dem Namen des Kunden die generelle Art der erbrachten Dienstleistungen erwähnen. Weitere Angaben dürfen nur erfolgen, soweit sie rechtmäßig öffentlich bekannt geworden sind oder blu Eye vom Kunden schriftlich ermächtigt wurde.

## 16. Vertragsdauer

Die Bestimmungen dieser AGB und der Vereinbarung, die ihrem Verständnis nach über die Beendigung der Vereinbarung hinaus gelten, bleiben bis zu ihrer Erfüllung gültig und gelten entsprechend für die Rechtsnachfolger und Bevollmächtigten der Parteien.

## 17. Abtretung / Übertragung

Unbeschadet der Bestimmungen des § 354 a HGB, ist der Kunde nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung von blu Eye seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten. Dies gilt auch für etwaige gegen blu Eye bestehende Sachmängelansprüche.

## 18. Schriftform

Mitteilungen, Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen sowie Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## 19. Begriffe und Definitionen

Begriffe und Definitionen in der Vereinbarung sind gleichbedeutend mit den Begriffen und Definitionen in diesen AGB.

## 20. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder der Vereinbarung ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

## 21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbares Recht und Gerichtsstand, dem diese AGB und die Vereinbarung unterliegen sind in der betreffenden Vereinbarung geregelt.

---